

Erfassungsbeleg - Zuschläge für Beschäftigte der Freiwilligen Feuerwehr

Name: Monat:/...../.....

Zuschläge:

Lohnart	Zuschlagsart	Stunden, Minuten *
2531 <i>neu 834</i>	Arbeit an Sonntagen, Feiertagen, Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 sowie am 24.12. und 31.12. jeden Jahres nach 12.00, wenn diese Tage nicht auf Sonntag fallen	
2532 <i>neu 833 0,64 € h</i>	Arbeit an Samstagen von 13.00 bis 20.00	<i>neu LA zur Zahlung von 0,77 € h bereits angefordert</i>
2533 <i>neu 835</i>	Nachtarbeit zwischen 20.00 und 6.00	
2534 <i>neu 130, 131</i>	Überstundenvergütung (über 5 Stunden im Kalendermonat ohne Freizeitausgleich innerhalb eines Jahres) (E 4 – E 8)**	
2535 <i>neu 130, 131</i>	Überstundenvergütung (über 5 Stunden im Kalendermonat ohne Freizeitausgleich innerhalb eines Jahres) (E 9 – E 12)**	

*Angabe als Dezimalzahl (z. B. 2,5 für 2 Stunden und 30 Minuten)

**Mehrarbeitszeiten, die 5 Stunden im Kalendermonat übersteigen und nicht innerhalb eines Jahres aus zwingenden dienstlichen Gründen mit Freizeit ausgeglichen werden, sind im Dezember des laufenden Jahres abzurechnen und werden entsprechend § 18 (1) Nr. 1 und 2 SächsEMAVO vergütet. Darunter fallen z. B. tatsächliche Einsatzzeiten während des Bereitschaftsdienstes, wobei die Zulagen der Lohnarten 2531 – 2533 für Einsatzzeiten während des Bereitschaftsdienstes in vollem Umfang gezahlt werden.

.....
Arbeitnehmer

.....
Leiter